

**Satzung zur Änderung der Satzung
für den Eigenbetrieb
"Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein"**

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein am 05.12.2005 folgende Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein" beschlossen:

**§ 1
Änderung von § 1
Gegenstand und Name des Eigenbetriebes**

§ 1 Nr. 6 der Satzung

„Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.“

wird gestrichen.

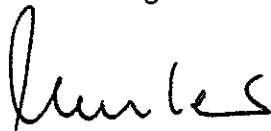
**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen, dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neuenburg am Rhein, 06.12.2005



Joachim Schuster
Bürgermeister

